

Der Landschaftsverband Rheinland hat im Rundschreiben 42/826-2013 (im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) vom 12. März 2013 mitgeteilt, dass der Stadt Meckenheim aus der zweiten Tranche des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014“ insgesamt 72.202 € reserviert wurden. Dabei handelt es sich um Bundesmittel, die nach dem „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ an die Jugendämter verteilt werden.

Die Zuteilung der Fördersumme setzte voraus, dass bis zum 15. April 2013 ein entscheidungsreifer Antrag beim Landesjugendamt gestellt wurde. Geförderte U3-Plätze sind nach dem Erlass bis spätestens 1. August 2014 bzw. nach Fertigstellung in Betrieb zu nehmen.

Die Verwaltung hat den entsprechenden Antrag fristgerecht beim Landesjugendamt gestellt. Als Förderobjekt wurde der Neubau an der nördlichen Stadterweiterung angegeben. Die Entscheidung fiel für den Neubau, weil andere Baumaßnahmen voraussichtlich nicht bis zum 1. August 2014 abgeschlossen werden können und damit die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen. Für den Neubau wurden bereits Mittel aus der ersten Tranche der Bundesmittel beantragt. Insgesamt stehen für die Maßnahme Bundesmittel in Höhe von 252.000 € zur Verfügung.